Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 12: Bauen für Behinderte

Rubrik: ABZ

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verantwortlich für diese Seite: Paul Sprecher, Geschäftsleiter Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, Gertrudstrasse 103, 8055 Zürich Telefon 01/461 08 55



Mehr Zins auf den Depositenkonti

In Anbetracht der allgemeinen Zinsentwicklung hat der Vorstand beschlossen, die Verzinsung unserer Depositenkonti per 1. Januar 1991 auf

6 Prozent

anzuheben. Ausser der ABZ wird Ihnen kaum jemand einen so hohen Zins und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, pro Kalendermonat jederzeit und ohne Kündigung Rückzüge bis zu 20 000 Franken zu tätigen. Es lohnt sich also, seine Ersparnisse auf einem Depositenkonto der ABZ anzulegen!

Dank ihrem ausgedehnten Liegenschaftenbesitz, der nur zu einem Bruchteil des heutigen Verkehrswertes bilanziert ist, bietet Ihnen die ABZ eine ganz erstklassige Sicherheit. Ausserdem können wir in dem Umfang, in welchem uns zusätzliche Spargelder zufliessen, die sehr teuer gewordenen Hypotheken abbauen, was letztlich wieder dazu führen kann, dass wir die Mietzinse weniger stark erhöhen müssen, als dies angesichts des starken Ansteigens aller Kostenarten sonst nötig wäre. Sparen bei der ABZ lohnt sich also auch in dieser Hinsicht.

Wer noch kein Depositenkonto hat, aber eines eröffnen möchte, kann ganz einfach einen Betrag auf unser Postcheckonto, Nr. 80-5714-5, einzahlen mit dem Vermerk «Depositenkonto». Falls Sie mit einer gewissen Regelmässigkeit Einzahlungen leisten möchten, verlangen Sie bei unserer Buchhaltungsabteilung (Tel. 461 07 19) vorgedruckte blaue Einzahlungsscheine (ESR), in die Sie dann nur noch jeweils den Betrag einzusetzen brauchen.

Reparaturmeldekarten

Erneut bitten wir unsere Genossenschafterinnen und Genossenschafter, für die Meldung von Reparaturen nicht mehr die alten Karten zu verwenden, welche auf der einen Seite die Postadresse der ABZ aufweisen. Neue Reparaturmeldekarten sind in allen Kolonien in die entsprechenden Kästchen verteilt worden. Diese Karten sollen nicht an die ABZ gesandt, sondern dem Kolonieverwalter überbracht

12/90

oder in dessen Briefkasten geworfen werden. Der Kolonieverwalter wird sich dann die Sache ansehen und wenn möglich selbst in Ordnung bringen. Andernfalls wird er auf der Karte eventuell nötige Ergänzungen anbringen und sie an uns weiterleiten. Auf diese Weise können wir unnötige und kostspielige Leergänge unserer Reparateure weitgehend vermeiden. Was wir damit einsparen, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, ist letztlich Ihr Geld.

Albert Hintermeister-Stiftung

Der langjährige Präsident der Albert Hintermeister-Stiftung, Genossenschafter Emil Grimm, hat den Wunsch geäussert, sich etwas zu entlasten, indem er zwar weiterhin im Stiftungsrat verbleibt, nicht aber als Präsident. Genossenschafter Gottfried Killer ist definitiv aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Da die übrigen drei Mitglieder des Stiftungsrats das Präsidentenamt nicht übernehmen wollten, galt es, jemanden zu finden, der neu in den Stiftungsrat eintreten und gleichzeitig das Präsidium übernehmen würde. Dies ist dem Vorstand nach längerer Suche gelungen. Neuer Präsident ist Genossenschafter Christian Rusterholz, Hintermeisterhof 27, 8038 Zürich.

Genossenschafterinnen und Genossenschafter, welche die hypothekarzinsbedingten Mietzinserhöhungen nicht mehr verkraften können oder aus anderen Gründen in eine Notlage geraten sind, können sich vertrauensvoll an ihn wenden und ein Formular verlangen, mit welchem sie ein Unterstützungsgesuch stellen können. Der Stiftungsrat wird diese Gesuche mit aller Diskretion behandeln. Gemäss Stiftungsreglement können aber Personen, deren Reineinkommen den Betrag von 43000 Franken plus 4000 Franken pro Kind überschreitet, von der Stiftung nicht unterstützt werden. Ebensowenig ist bei starker Unterbesetzung der Wohnung eine Unterstützung möglich.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir einmal mehr allen jenen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern danken, welche der Stiftung regelmässig oder gelegentlich Spenden zukommen lassen. Solche Spenden können an unserem Schalter einbezahlt oder auf das Postcheckkonto, Nr. 80-5714-5, der ABZ mit dem Vermerk «Albert Hintermeister-Stiftung» überwiesen werden. Es ist ein schönes Zeichen genossenschaftlicher Solidarität, wenn jene, denen es finanziell gut geht, auf dem Wege über die Stiftung jenen helfen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen.

23

Die ABZ wünscht allen ihren Mitgliedern, Partnern und Freunden ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

